



## Ausführungsbestimmungen 2024

### Kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15

Dok.-Nr. 60.42.02

Die Abt. Gewehr 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 60.42.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

#### 1. Grundlagen

- Reglement für den kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15 (Dok.-Nr. 60.42.01)

#### 2. Qualifikation, Teilnahmeberechtigung pro Wettkampfkategorie

Die Resultate der Qualifikationswettkämpfe (Wettschiessen, Feldschiessen, Obligatorisches Programm) müssen von den Vereinen bis spätestens am **18. August 2024** in der SAT-Admin erfasst sein.

Teilnahmeberechtigt sind die insgesamt 60 besten Jungschützen und Junioren U15 (10. bis 14. Lebensjahr) mit dem Stgw 90 aus Vereinen des AGSV.

Es werden 50 Teilnehmende in der Kategorie Jungschützen (JS) und 10 Teilnehmende in der Kategorie Junioren U15 (U15) zum Einzelfinal eingeladen.

#### 3. Ort und Datum

Der kantonale Einzelfinal findet am Samstag, **7. September 2024** in der **Schiessanlage Büelhalde in Densbüren** (Bezirk Aarau) statt.

#### 4. Einladung, Abmeldung

Die Ranglisten der Qualifikation mit den am Einzelfinal teilnahmeberechtigten Jungschützen und Junioren U15 werden ab dem **25. August 2024** auf der Website des AGSV ([www.agsv.ch](http://www.agsv.ch)) veröffentlicht.

Gleichzeitig stellt der Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV die Ranglisten den Bezirksjungschützenchefs per Mail zu. Die Bezirksjungschützenchefs sind für die Information der Kursleiter in ihrem Bezirk verantwortlich. Es erfolgt keine persönliche Einladung vom AGSV an die Finalisten bzw. an die Vereine.

Eine Anmeldung für den Final ist nicht erforderlich. Hingegen haben sich verhinderte Finalisten **sofort**, spätestens aber bis zum **31. August 2024** direkt beim Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV abzumelden mit gleichzeitiger Information ihres Bezirksjungschützenchefs.

Bei Abmeldungen ist der Ressortleiter des AGSV berechtigt, die nachfolgenden Schützinnen und Schützen gemäss Qualifikationsranglisten nachträglich zum Final einzuladen.

Korrespondenzadresse (RL Jungschützenwesen AGSV)

Bernhard Kayser  
Erlenweg 1                      076 558 11 81  
4805 Brittnau                    bernhard.kayser@agsv.ch

#### 5. Tagesprogramm Finaltag

13.00 Uhr	Büroöffnung: Abgabe der Standblätter und Munition an die Vereine
13.25 Uhr	Begrüssung und Orientierung
13.30 Uhr	Schiessbeginn, keine Scheibenzuteilungen
14.00 Uhr	Letzte Standblattausgabe. Nach 14.00 Uhr eintreffende Jungschützen oder Junioren werden nicht mehr zum Schiessen zugelassen.
15.30 Uhr	Ende des ordentlichen Schiessens
anschliessend	Finaldurchgang JS / evtl. Ausstich U15
	Absenden und Rangverkündung. Es ist Ehrensache eines jeden Finalisten am Absenden anwesend zu sein.

## 6. Wettkampfprogramm

Scheibe	A10
Stellung	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm	3 Probeschüsse obligatorisch 6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt ohne Zeitbeschränkung
Betreuung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).
Rangordnung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).

## 7. Ringkorn

Das Ringkorn auf dem Stgw 90 darf **nicht** verwendet werden.

## 8. Finaledurchgang Jungschützen

In der Kategorie JS findet ein Finaledurchgang der acht bestplatzierten Teilnehmer nach folgendem Programm statt.

Scheibe	A100
Stellung	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm	5 Probeschüsse obligatorisch, einzeln gezeigt in total 3 Minuten 5 Einzelschüsse in je 30 Sekunden, einzeln kommandiert. Nach diesen 5 Schüssen scheidet der Schütze mit dem tiefsten Gesamttotal aus. Es folgt der nächste Einzelschuss in 30 Sekunden, kommandiert. Dieser Wert wird zum bisherigen Totalresultat dazugezählt. Der Schütze mit dem tiefsten Gesamttotal scheidet wiederum aus. Es folgen weitere Einzelschüsse nach gleichem Modus bis der Sieger feststeht.
Rangordnung	Bei Punktgleichheit entscheidet ein Zusatzschuss der betreffenden Schützen über das Ausscheiden.

## 9. Ausstich Junioren U15

In der Kategorie U15 findet nur bei Punktgleichheit an der Ranglistenspitze ein Ausstich statt. In diesem Ausstich wird das ordentliche Wettkampfprogramm wiederholt. Ergibt der Ausstich wieder mehrere Punktgleiche, so treten diese zu einem weiteren Ausstich an. Das Ausstechen wird so lange wiederholt, bis die Ränge 1 bis 3 untereinander und gegenüber dem Rang 4 durch Punktdifferenzen festgelegt werden können.

## 10. Auszeichnungen

- Gold-, Silber- u. Bronzemedailles für die Ränge 1 bis 3 in den beiden Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreise des Verbands Aargauischer Schützenveteranen (VASV) für die Ränge 1 bis 3 in den Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreis für alle übrigen Finalisten.

Die Erinnerungspreise werden am Absenden abgegeben. Es erfolgt keine nachträgliche Zustellung der Preise.

## 11. Finanzielles

Für den kantonalen Einzelfinal werden keine Teilnahmekosten erhoben. Die Munition wird vom AGSV zur Verfügung gestellt.

## 12. Bestimmung

Rauchen und Alkoholgenuss in der Schiessanlage sind untersagt. Bis zum Ende des Schiessens wird generell kein Alkohol ausgeschenkt.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. Januar 2020 genehmigt. Von der Abteilung Gewehr 300 m wurde am 25. April 2024 die Daten und der Durchführungsort aktualisiert. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB vom 29. Mai 2023 zum Kantonalen Einzelfinal 2023. Sie treten sofort in Kraft.